

## **Einschätzung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zum Arbeitsstand der IGSV vom 24.08.2020:**

### **Zum Umsetzungsstand allgemein**

Seit Senatsbeschluss zum Schlussbericht in Form eines Maßnahmenplans (Drucksache 18/2047) zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) am 23. Juli 2019 wurden Zuständigkeiten geklärt und in allen Senatsverwaltungen mindestens eine Ansprechperson benannt. Allgemein wird deutlich, dass, auch durch die Benennung von Ansprechpersonen, mehr Bewusstsein für die eigenen Zuständigkeiten besteht. Positiv hervorzuheben ist auch das Engagement einzelner Ansprechpersonen, die z. B. Einladungen oder Informationen, wie z. B. den Aufruf für Nominierungen zum Berliner Preis für Lesbische\* Sichtbarkeit an Akteurinnen und Akteuren in ihrem Gebiet weitergeleitet haben.

Die zweite Abfrage aller Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei zu den einzelnen ihre Zuständigkeit berührenden Maßnahmen ergab, dass sich gegenüber der letzten Abfrage im Februar, trotz der Corona-Pandemie, mehr Maßnahmen in der Umsetzung bzw. Planung befinden und zudem bereits bestehende verstetigt wurden. Der Umsetzungsstand der einzelnen Senatsverwaltungen ist jedoch recht unterschiedlich.

Diejenigen Senatsverwaltungen, die eine generelle Einschätzung zu ihrem Umsetzungsstand vorgenommen haben, sehen diesen im Zeitplan. So führt die Senatsverwaltung für Finanzen z. B. an, dass sich ein Großteil der Maßnahmen in der Umsetzungsphase befindet. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung der Senatskanzlei gibt an, dass die Umsetzung im Zeitplan liegt. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima bestätigt, dass die IGSV-Maßnahmen nicht durch die Haushaltskürzungen betroffen waren und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berichtet, dass sich die Mehrzahl der Maßnahmen in der Umsetzung befindet und nicht von den Haushaltskürzungen betroffen sind. Zudem seien die Fachreferate für lesbisch, schwule, bisexuelle, trans\*- und intergeschlechtliche (LSBTI) Belange als Querschnittsthema sensibilisiert. Die Maßnahmen in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sind überwiegend bereits in der Umsetzung und weitere in der Planungsphase. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung verweist darauf, dass zwar intensiv an der Umsetzung der Maßnahmen gearbeitet würde, z.T. jedoch personelle und finanzielle Kapazitäten für deren Umsetzung fehlen.

Wie bei der vorherigen Abfrage berichtet, werden bei einigen Senatsverwaltungen die Themen geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zunächst in bereits bestehenden Fachverfahren im Rahmen von oft allgemeineren Bemühungen in Bezug auf Diversity und Vielfalt mitgedacht, jedoch z. T. noch nicht sehr spezifisch in Bezug auf die in dem IGSV Maßnahmenplan formulierten Bedarfe zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt hin spezifiziert. Dies betrifft besonders jene Senatsverwaltungen, die thematisch von den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt weiter entfernt zu sein scheinen und daher bislang weniger Berührungspunkte hatten, die jedoch in Bezug auf die Umsetzung einzelner IGSV-Maßnahmen essentiell wichtig sind.

Des Weiteren ist anzumerken, dass trotz der Corona-Pandemie und damit schwierigen Bedingungen für Verwaltung, Träger und Zivilgesellschaft während des Zeitraums zwischen der letzten Befassung im Februar 2020 und der jetzigen Befassung im Rahmen der Staatssekretärskonferenz, ein deutlicher Fortschritt in der Umsetzung der IGSV-Maßnahmen zu verzeichnen ist.

**Zum Umsetzungsstand der Schwerpunktthemen: Handlungsfeld 2 „Erkenntnisgrundlagen verbessern“, Handlungsfeld 3 „LSBTI-Geflüchtete schützen“ und Handlungsfeld 4 „Geschichtsdokumentation und -bildung stärken“**

**Handlungsfeld 2 „Erkenntnisgrundlagen verbessern“**

Dies ist ein nur vier Maßnahmen umfassendes und damit vergleichsweise kleines IGSV-Handlungsfeld. Gleichzeitig ist es jedoch wichtig, da es dabei um die Grundlagen evidenzbasierter Politik geht. Während mehr zu den Bedarfen von LSBTI-Menschen in Berlin bekannt ist als noch vor einigen Jahren, so gibt es immer noch Bereiche, für die ausdifferenzierte Studien fehlen, insbesondere zu bestimmten Lebensbereichen und Zielgruppen.

Das Handlungsfeld beinhaltet die Maßnahmen 35 bis 38. Sie umfassen Studien bzw. Analysen. Maßnahme 38 beinhaltet die Initiierung eines Bund-Länder Forschungsfonds.

**Studie zu LSBTI in prekären Lebenslagen (Maßnahme 35)**

Aktueller Stand: Ziel ist, das Verhältnis zwischen Diskriminierungserfahrungen von LSBTI Menschen, psychischen Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Teilhabebeeinträchtigungen sowie Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnissen zu untersuchen. Hierfür gibt es erste Kooperationen zwischen der Abteilung Antidiskriminierung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der AG Diversität sexueller und geschlechtliche Identitäten an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité.

**Studie zu Bedarfen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen im Alter und in der Pflege (Maßnahme 36)**

Aktueller Stand: Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat ein Interessenbekundungsverfahren für eine Fachstelle Alter und Pflege veröffentlicht (siehe auch Handlungsfeld 5), deren Expertise für eine Studie in diesem Gebiet essentiell sein wird. Die Fachstelle Alter und Pflege wird voraussichtlich im August 2020 ihre Arbeit aufnehmen. Die fachliche Prüfung für die Umsetzung einer solchen Studie und Konzepterstellung ist für 2021 geplant.

**Empirische Analyse zu Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen von LSBTI mit dem Schwerpunkt Justiz (Maßnahme 37)**

Aktueller Stand: Die bei der für die Justizvollzugsanstalten zuständigen Senatsverwaltung in ca. 6 bis 8-wöchigem Rhythmus tagenden Fachgruppe „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentitäten von Gefangenen“ sichtet laufend Erkenntnisgrundlagen. Aus diesen werden zukünftig gegebenenfalls Fragestellungen für empirische Analysen entwickelt.

**Bund-Länder-Forschungsfonds initiieren; Kooperation mit Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (Maßnahme 38)**

Aktueller Stand: Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung plant in 2021 die Entwicklung eines Eckpunktepapiers als Diskussionsgrundlage für die Etablierung eines Bund-Länder Forschungsfonds sowie möglicher Kooperationen mit Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen im Rahmen des Bund-Ländertreffens gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität. Dieses Eckpunktepapier soll dann zunächst auf Arbeitsebene mit

den Referentinnen und Referenten für die Bereiche Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Identität der Länder besprochen werden.

### **Handlungsfeld 3 „LSBTI-Geflüchtete schützen“**

Dieses Handlungsfeld umfasst komplexe Maßnahmen, die aus vielen Untermaßnahmen bestehen, sich auf Landes- sowie Bundesebene beziehen und deren Zuständigkeit bei vielen verschiedenen Ressorts liegt. Die überwiegende Mehrzahl der (Unter-)Maßnahmen befindet sich bereits in der Umsetzung und viele können durch Verstärkung bestehender Projekte und Strukturen realisiert werden. Solche Maßnahmen, die in ihrer Zuständigkeit bei mehr als nur einer Senatsverwaltung liegen, wurden aufgrund der Schnittstellen häufiger noch nicht begonnen bzw. befinden sich in der Planungsphase. Hier einige Beispiele von Maßnahmen in Umsetzung bzw. Planung:

#### **Beratung, Unterstützung und Empowerment für LSBTI-Geflüchtete (Maßnahme 40)**

Aktueller Stand: Beim Träger TransInterQueer e.V. wurde eine Teilzeitstelle für Fachberatung und Empowerment trans- und intergeschlechtlicher Menschen mit Fluchtgeschichte eingerichtet. Sie soll zu den Themen Transition, Zugang zu trans- und intergeschlechtlich\*/inter-spezifischer Gesundheitsversorgung und rechtlicher Anerkennung des Geschlechts beraten und eine Lücke schließen zwischen spezifisch trans- und intergeschlechtlich-kompetenten und in der Begleitung Geflüchteter besonders qualifizierten Beratungsstellen.

Ein Interessenbekundungsverfahren zu Aufbau eines psychosozialen Behandlungszentrums für LSBTI Geflüchtete ist derzeit bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in Bearbeitung.

Zudem wurden über Zuwendungen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bestehende niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote verstärkt und so stehen ab 2020 weitere Mittel zur Stärkung der allgemeinen psychosozialen Beratung zur Verfügung.

Durch weitere Verstärkung in 2020 des von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderten Fortbildungsprojektes des Psychosozialen Zentrums der Schwulenberatung Berlin "Jo weiß Bescheid" und weitere Schwerpunktsetzung in Bezug auf Zielgruppen (z. B. Mitarbeitenden der Rechts-, Asyl- und Verfahrensberatungsstellen in Berlin, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung, Mitarbeitende der Berliner Jobcenter sowie weiterer Akteurinnen und Akteure im arbeitsmarktpolitischen Bereich) können weitere Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden (steht in Verbindung zu Maßnahmen: 23, 24, 42, 49, 50). Darüber hinaus bietet die LADS Akademie in 2020 ein Seminar für Mitarbeitende der Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft zu LSBTI Geflüchtete an (14.09.2020).

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa gewährt im Jahr 2020 Projektzuschüsse zur Förderung von künstlerischen Projekten aus Mitteln des Diversitätsfonds im Rahmen einer IMPACT Förderung. Die spartenoffene IMPACT-Förderung ersetzt das Förderprogramm „Interkulturelle Projekte“ mit dem Ziel der zeitgemäßen Stärkung von lokaler Diversität im Berliner Kulturbetrieb, insbesondere im Bereich der freien Künste. Die spartenoffene IMPACT-Förderung soll die Diversitätsentwicklung des Berliner Kulturbetriebs, insbesondere im Bereich der freien Künste fördern. Es adressiert kunstschaffende Personen und Gruppen, deren künstlerische Perspektiven im Kulturbetrieb

bisher unzureichend repräsentiert sind. Diese Perspektiven sollen stärker sichtbar gemacht, ihre Entwicklung ermöglicht werden. Das Förderprogramm ist intersektional und akteurinnen- bzw. akteurenbezogen angelegt und wird in Ergänzung zu den sonstigen Förderprogrammen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergeben.

### **Gewährleistung einer an die besondere Situation von LSBTI-Geflüchteten angepassten bedarfsgerechten Unterbringung (Maßnahme 43)**

Aktueller Stand: Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird zu der Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in den Unterkünften?“, die seit Ende 2017 den Beschäftigten in den Unterkünften zur Verfügung steht, ein online-Format dieses Fortbildungsangebotes erarbeitet, an dem die Unterkünfte bereits Interesse signalisiert haben.

Zudem werden Notfallplätze für LSBTI-Geflüchtete, die in ihrer Unterkunft von Gewalt bedroht oder Opfer von Gewalt geworden sind, bereitgestellt. Die Steuerung der Belegung der Notfallplätze (bzw. die Belegung der LSBTI-Unterkunft) erfolgt seit 2020 im Sonderfall über die Belegungssteuerung in enger Abstimmung mit Sozialdienst und Leistungsbereich.

### **Prüfung der Verwaltungspraxis in der Ausländerbehörde (Maßnahme 44)**

Aktueller Stand: Ein Antrag zur Prüfung des behördlichen Handlungsspielraums bei der Auslegung und Anwendung des Aufenthaltsrechts sowie von „Verfahrenshinweisen der Ausländerbehörde Berlin“ (VAB) mit Blick auf die besondere Situation von LSBTI-Geflüchteten wurde in der Kommission zu den Verfahrenshinweisen zum Aufenthaltsrecht Berlin (VAB-Kommission) gestellt. Am 07.08.2019 wurde dieser Punkt behandelt und die Entscheidung obliegt nun dem Senator für Inneres. (Steht in Verbindung zur IGSV-Maßnahme 39).

Des Weiteren wurden in 2019 durchgeführte Schulungen zur Sensibilisierung der Behördenmitarbeitenden des Landesamtes für Einwanderung für die besonderen Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personengruppen (u. a. LSBTI) verstetigt.

### **Handlungsfeld 4 „Geschichtsdokumentation und -bildung stärken“**

Das Handlungsfeld beinhaltet die Maßnahmen 45 - 48, jeweils mit zahlreichen Untermaßnahmen, z. T. mit unterschiedlichen Zuständigkeiten.

### **Geschichte von LSBTI erforschen und dokumentieren (Maßnahme 46)**

Aktueller Stand: Zur Förderung der Erforschung und Sichtbarmachung von LSBTI-Geschichte wurde am 07.07.2020 ein Interessenbekundungsverfahren für Mikroprojekte veröffentlicht. Schwerpunktthema für das Jahr 2020 ist die Erforschung der LSBTI-Trärgeschichten in Berlin. Damit soll verschiedenen Berliner LSBTI-Organisationen die Recherche und Präsentation der eigenen Geschichte ermöglicht werden. Zudem befindet sich eine Expertise zur Geschichte intergeschlechtlicher Menschen derzeit in der Bearbeitung. Eine weitere Expertise zur Geschichte lesbischen Lebens in der DDR wurde ausgeschrieben.

Des Weiteren erhält der Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums Berlin e. V. in 2020 weitere Mittel und zudem eine Förderung für das Projekt "Berliner AIDS Oral History Sammlung", um eine Berliner AIDS Oral History Sammlung aufzubauen und zu präsentieren.

## **LSBTI Erinnerungskultur für Berlin entwickeln und Geschichte von LSBTI im Stadtbild sichtbar machen (Maßnahme 47)**

Aktueller Stand: Auf Grundlage der Richtlinien für die Auswahl der zu ehrenden Personen / Institutionen / Standorte soll sich ausdrücklich „(...) die kulturelle, gesellschaftliche und demografische Vielfalt in der Stadt im Rahmen des Berliner Gedenktafel-Programms widerspiegeln“. So wird beispielsweise 2020 eine von der Königlichen-Porzellan-Manufaktur (KPM) hergestellte Gedenktafel für Lotte Laserstein umgesetzt, die mit ihren Selbstbildnissen vorherrschende Gendernormen hinterfragte.

Die Ergänzung der Ausführungsvorschrift Ehrengrabstätten mit dem Ziel die Erinnerung an verstorbene LSBTI-Persönlichkeiten der Berliner Geschichte durch die Anerkennung und den Erhalt ihrer Grabstätten als Ehrengrabstätten zu intensivieren und ihr Andenken wach zu halten, ist derzeit in Planung.

Erste Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und Bezirksbürgermeisterinnen/-meister bzgl. der Einrichtung eines ressort- und bezirksübergreifenden Fachaustauschs zur Schaffung von Gedenkorten und -tafeln sowie Ortsbenennungen nach LSBTI-Persönlichkeiten oder mit Bezug zur LSBTI-Geschichte sind erfolgt, wurden jedoch in 2020 pandemiebedingt unterbrochen. Die Konzeptentwicklung und Einberufung des ersten Treffens ist für 2021 vorgesehen.

## **Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu LSBTI-Geschichte (Maßnahme 48)**

Aktueller Stand: Der Rahmenlehrplan ist im Jahr 2015 neu gefasst und im Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksam geworden. LSBTI-Geschichte wurde insbesondere in Teil B übergreifende Themen, aber auch in Teil C im Fach Geschichte Gegenstand des Rahmenlehrplans verankert. Im Jahr 2020 erfolgt nun die Erarbeitung des Orientierungs- und Handlungsrahmens zur "Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt", dessen Veröffentlichung für Ende 2020 geplant ist.

### **Einzelne Leuchtturmmaßnahmen/-projekte aus weiteren Handlungsfeldern**

Neben den in den drei Schwerpunktthemen beispielhaft erwähnten, gibt es weitere Maßnahmen sowie Projekte in anderen Handlungsfeldern, die besonders hervorzuheben sind. Hier eine Auswahl:

#### **1. Handlungsfeld: „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“**

##### **Sensibilisierung öffentlicher und anderer Einrichtungen sowie der queeren Szenen bzw. Communities (Maßnahme 23)**

Aktueller Stand: Seit Januar 2020 gibt es das neue zuwendungsgeförderte Projekt „ComE In – Community, Empowerment, Intersektional“ des Trägers Migrationsrat Berlin (MRB). Das 3-säulige Projekt arbeitet mit „Migrantischen und Geflüchteten Selbstorganisationen“ (MSO/GSO), LSBTI of Colour Selbstorganisationen, sowie etablierten LSBTI Organisationen und Szeneorten zu intersektionaler Diskriminierung und Rassismus.

### **Fachstelle „LSBTI im Alter und in der Pflege“ einrichten (Maßnahmen 54)**

Aktueller Stand: Zur Ermittlung einer geeigneten Trägerschaft zum Aufbau und Betrieb der Fachstelle hat am 29.06.2020 ein Interessenbekundungsverfahren begonnen. Frist zur Einreichung von Konzepten ist der 05.08.2020, der Beginn der Förderung ist zu Mitte August 2020 in der Planung.

### **Inklusive LSBTI-Infrastruktur und Entwicklung von Angeboten für LSBTI-Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung (Maßnahme 63)**

Aktueller Stand: Ein Inklusionsfonds in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung wurde eingerichtet. Bewerben können sich Trägerorganisationen und Projekte, die LSBTI Menschen als Zielgruppe haben und Barrieren abbauen wollen, um so LSBTI-Orte und Angebote barriereärmer zu gestalten und für mehr Menschen zugänglich zu machen. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein absolvierter Barrierecheck, der durch das Projekt „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“ der Trägerorganisation Rad und Tat e.V., gefördert durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, durchgeführt wird.

### **7. Handlungsfeld: „Wandel der Verwaltungen vorantreiben“**

#### **Teilnahme an LSBTI-spezifischen Karrieremessen als Chance für die Verwaltung (Maßnahme 81)**

Aktueller Stand: Die Berliner Senatsverwaltungen waren im Juni 2020 erstmalig im Rahmen des Personalmarketings durch die für Landespersonal zuständige Senatsverwaltung an der LSBTI-spezifischen Karrieremessen "Sticks & Stones" vertreten.

### **8. Handlungsfeld: „Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen“**

#### **Lesbische Sichtbarkeit erhöhen (Maßnahme 86)**

Aktueller Stand: Ein Interessenbekundungsverfahren zum Themengebiet „Lesbisch\* leben in Berlin“ für bis zu drei zuwendungsgeförderte Projekte zu den Schwerpunktthemen A) Arbeits- und Berufsleben; Schwerpunkt B) Intergenerative Vernetzung, auf Augenhöhe; Schwerpunkt C) Sichtbarkeiten erzeugen wurde veröffentlicht. Förderbeginn ist für Mitte September 2020 geplant. Die Schwerpunkte basieren auf den Empfehlungen des bei Rad und Tat e.V. angesiedelten Projekts „Lesbisch\*.Sichtbar.Berlin“.